

AMTSBLATT

für den

LANDKREIS HILDESHEIM



2024

Herausgegeben in Hildesheim am 24. April 2024

Nr. 16

Inhalt		Seite
11.03.2024	- Satzung der Stadt Hildesheim über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Neustadt“ (Sanierungssatzung)	228
17.04.2024	- Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Hochwasserschutz (A2); Landkreis Hildesheim	231
18.04.2024	- Öffentliche Zustellung des Landkreises Hildesheim an Herrn Noah Spiekermann, zuletzt ansässig: Poststraße 24, 31079 Sibbesse	233
18.04.2024	- Öffentliche Zustellung des Landkreises Hildesheim an Herrn Marcel Mohr, zuletzt ansässig Hauptstr. 16, 31028 Gronau	234
19.04.2024	- Bekanntmachung der Gemeinde Harsum über das Inkrafttreten der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes (Ortschaft Hüddessum)	235
19.04.2024	- Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Personal, Digitalisierung und Innere Dienste (A1); Landkreis Hildesheim	237

Impressum

Herausgeber: Landkreis Hildesheim, Dezernat 1, Marie-Wagenknecht-Straße 3, 31134 Hildesheim

E-Mail: amtsblatt@landkreishildesheim.de

Ansprechpartner*in: Frau Beer, 103 - Hauptamt, Tel. (0 51 21) 309-1471, E-Mail: amtsblatt@landkreishildesheim.de

**Satzung
der Stadt Hildesheim
über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes
„Neustadt“
(Sanierungssatzung)**

Aufgrund der §§ 10, 58 und 11 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.10.2023 (Nds. GVBl. S. 250) und des § 142 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2023 (BGBl. I S. 394) m.W.v. 01.01.2024, hat der Rat der Stadt Hildesheim in seiner Sitzung am 11.03.2024 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1
Sanierungsgebiet**

Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor. Dieses Gebiet soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert und umgestaltet werden. Das insgesamt 26,1 ha umfassende Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Bezeichnung „Neustadt“.

**§ 2
Gebietsbegrenzung**

Das nach § 1 förmlich festgelegte Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan „Sanierungsgebiet Neustadt“ im Maßstab 1:1000 vom 20.12.2023 abgegrenzten Fläche. Die im Lageplan eingetragenen Grenzen sind in die Örtlichkeit übertragbar. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage beigefügt. Die Gebietsabgrenzung wurde vom Rat der Stadt Hildesheim am 26.01.2022 (Vorlage 22/037) beschlossen.

Werden innerhalb des Sanierungsgebiets durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

**§ 3
Verfahren**

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Sanierungsverfahren unter Anwendung des § 142 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB finden keine Anwendung.

**§ 4
Genehmigungspflichten**

Die Genehmigungspflicht nach § 144 Abs. 1 und 2 BauGB wird ausgeschlossen.

§ 5 Inkrafttreten

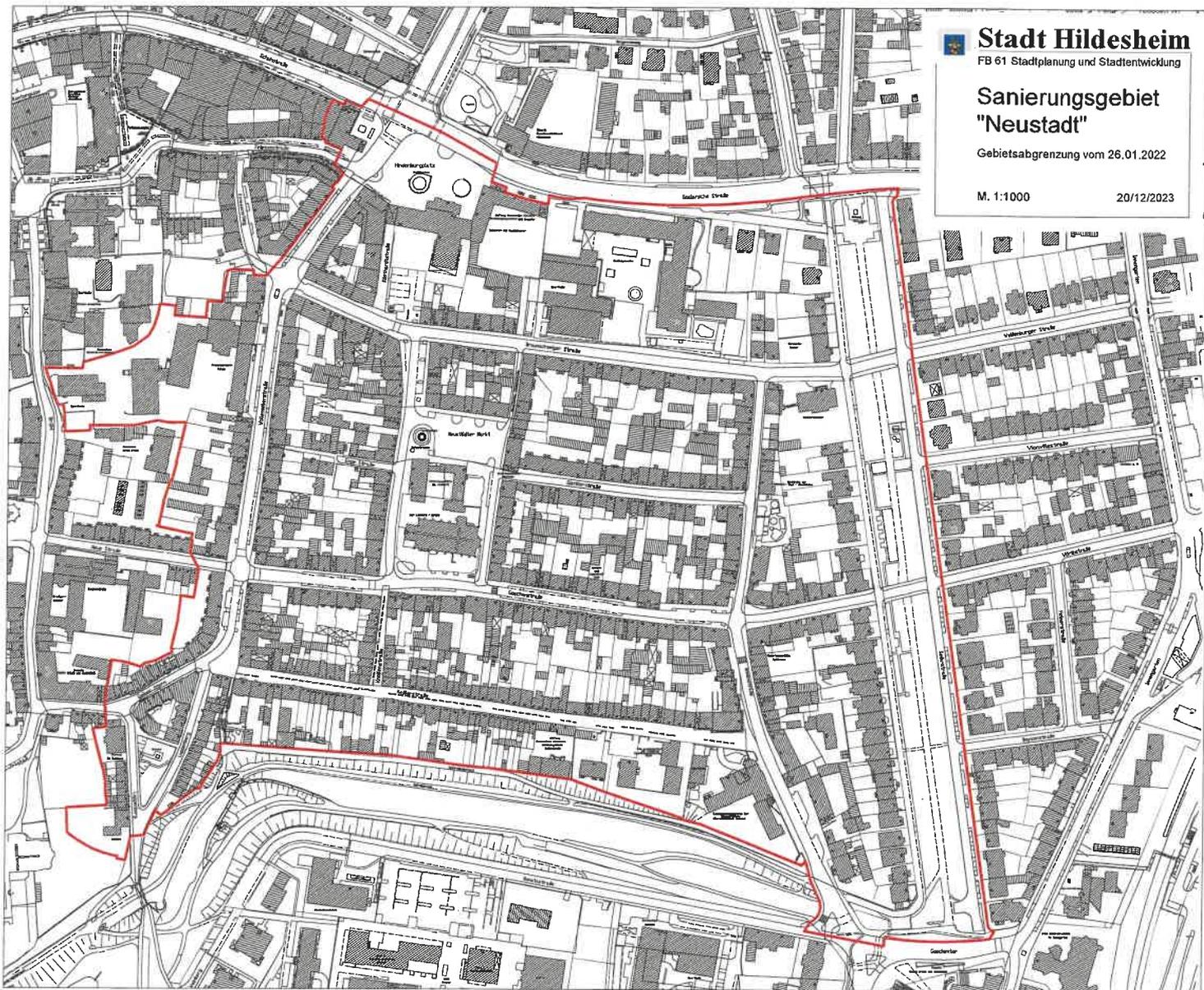
Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Hinweise

- 1) Gemäß § 215 Abs.1 BauGB ist eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis Nr. 3 BauGB bezeichneten Verfahrensmängel und Formvorschriften und der in § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB bezeichneten Mängel der Abwägung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Hildesheim geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.
- 2) Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Verkündung der Satzung gegenüber der Stadt Hildesheim geltend gemacht worden ist. Dabei sind die verletzte Vorschrift und die Tatsache, die den Mangel ergibt, zu bezeichnen. Satz 1 gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die Verkündung der Satzung verletzt worden sind (§ 10 Abs. 2 NKomVG).

Hildesheim, 11.03.2024

gez. Dr. Ingo Meyer
Oberbürgermeister



Stadt Hildesheim
FB 61 Stadtplanung und Stadtentwicklung

**Sanierungsgebiet
"Neustadt"**

Gebietsabgrenzung vom 26.01.2022

M. 1:1000

20/12/2023

**Sitzung des Ausschusses für
Klimaschutz, Umwelt und Hochwasserschutz (A2)
am Montag, 29. April 2024 um 16:30 Uhr
in den IGS Bad Salzdetfurth (Mensa) in Bad Salzdetfurth**

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 22.02.2024
3. Einwohnerfragestunde
4. Vorstellung der Ergebnisse des Planspieles "Plenergy - Vom Planspiel zur Energiewende"
- Antrag des Jugendparlament Hildesheim vom 22.01.2024
- Antrag 520/XIX
5. Klimaschutzagentur;
Bericht des Geschäftsführers
6. Hochwasserschutzverband Innerste;
Bericht der Vorstandsvorsteherin
7. Hochwasserschutz;
Bericht der Verwaltung
8. Karbonisierung von Klärschlamm
Aufhebung des KT-Beschlusses vom 15.07.2021
- Vorlage 632/XIX
9. Begrünung von landkreiseigenen Flächen und Bepflanzung bei Baumaßnahmen
- Antrag der CDU-Fraktion vom 25.03.2024
- Antrag 539/XIX
10. Richtlinien zur Schaffung, Verbesserung und Vernetzung von Biotopen im Landkreis Hildesheim
- Antrag der CDU-Fraktion vom 08.04.2024
- Antrag 543/XIX
11. Entwicklung der Windkraft und dafür erforderliche Ausgleichsflächen
- Antrag der CDU-Fraktion vom 09.04.2024
- Antrag 544/XIX
12. Entzug von Phosphat aus Klärschlamm und Karbonisierung
- Antrag der CDU-Fraktion vom 17.04.2024
- Antrag 547/XIX
13. Mitteilungen der Verwaltung

14. Anfragen

Hildesheim, den 17.04.2024

Landkreis Hildesheim
Der Landrat
In Vertretung

gez. Wißmann
(Erste Kreisrätin)

Amt 206 – Straßenverkehrsamt
-Zulassungsstelle-
Az.: (206.3)

Öffentliche Zustellung

Gemäß § 41 Absatz 3 und 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Bescheid des Landkreises Hildesheim, Amt 206 Straßenverkehrsamt, Zulassungsstelle, Bavenstedter Str. 50, 31135 Hildesheim vom 02.02.2024, Aktenzeichen (206.3), gerichtet an

Name: Herrn Noah Spiekermann

zuletzt wohnhaft gewesen:

Poststraße 24, 31079 Sibbesse

während der allgemeinen Sprechzeiten beim Landkreis Hildesheim, Amt 206 Straßenverkehrsamt, Zulassungsstelle, Bavenstedter Str. 50, 31135 Hildesheim eingesehen bzw. abgeholt werden kann.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Hannover, Leonhardtstr. 15, 30175 Hannover, erhoben werden.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Die öffentliche Zustellung war gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 1 VwZG durchzuführen, da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist bzw. eine Zustellung an ihn oder einen Vertreter oder Zustellbevollmächtigten nicht möglich ist.

Hildesheim, den 18.04.2024

Habenicht

Amt 206
(206.2) 3640/33 Le

zum Aushang

Ab:

Bis:

Öffentliche Zustellung

Gemäß § 41 Abs. 3 und 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass die Ermahnung gem. § 4 (8) Straßenverkehrsgesetz (StVG) des Landkreises Hildesheim, Amt 206 Straßenverkehrsamt, Fahrerlaubnisse, Bavenstedter Str. 50., 31135 Hildesheim vom 25.03.2024, Aktenzeichen (206.2) 3640/33 Le, gerichtet an

Herrn Marcel Mohr geb.: 27.02.1992

Gemeldet: Hauptstr. 16, 31028 Gronau (unbeschrifteter Briefkasten und Klingel)

während der allgemeinen Sprechzeiten beim Landkreis Hildesheim, Amt 206 Straßenverkehrsamt, Fahrerlaubnisse, eingesehen bzw. abgeholt werden kann.

Die öffentliche Zustellung war gemäß § 10 VwZG durchzuführen, weil der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist bzw. die Zustellung ggf. außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes erfolgen müsste, aber undurchführbar ist oder keinen Erfolg verspricht.

Hildesheim, den 18.04.2024



Lenz



31177 Harsum, den 19.04.2024

.1904/1005

BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung der Gemeinde Harsum:

36. Änderung des Flächennutzungsplanes (Ortschaft Hüddessum)

- Genehmigung / Inkrafttreten

Die vom Rat der Gemeinde Harsum in seiner Sitzung am 05.12.2023 einschließlich Begründung und Umweltbericht beschlossene 36. Änderung des Flächennutzungsplans wurde vom Landkreis Hildesheim mit Verfügung vom 08.03.2024 (Az. (910) 15-11-50) gemäß § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) genehmigt.

Wesentliches Ziel der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Darstellung von „Sonderbauflächen“ mit Zweckbestimmung „Reitanlage“.

Der räumliche Geltungsbereich der 36. Änderung umfasst Flächen im Westen der Ortschaft Hüddessum, westlich der Landesstraße 411 / „Machtsumer Straße“. Der Geltungsbereich ist im nachstehenden Übersichtsplan mit schwarzer Umrandung gekennzeichnet.

Mit dieser Bekanntmachung der Genehmigung im elektronischen Amtsblatt für den Landkreis Hildesheim wird die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Die 36. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Begründung mit Umweltbericht können im Rathaus der Gemeinde Harsum, Fachbereich 3, Oststraße 27, 31177 Harsum während der folgenden Öffnungszeiten von der Öffentlichkeit eingesehen werden:

Montag	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Über den Inhalt der 36. Änderung des Flächennutzungsplans kann Auskunft verlangt werden.

Nach vorheriger telefonischer Absprache (Tel. 05127 / 405 – 160) können die Unterlagen auch außerhalb der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Ebenso kann der Plan auf der Internetseite der Gemeinde Harsum (www.harsum.de) eingesehen werden. Die Internetseite der Gemeinde ist auch über das Internetportal des Landes Niedersachsen uvp.niedersachsen.de mit dem Suchbegriff „Harsum“ zu erreichen.

**Sitzung des Ausschusses für
Finanzen, Personal, Digitalisierung und Innere Dienste (A1)
am Montag, den 29.04.2024 um 16.45 Uhr,
im großen Sitzungssaal des Landkreises Hildesheim,
Marie-Wagenknecht-Straße 3, 31134 Hildesheim**

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Personal, Digitalisierung und Innere Dienste vom 26.02.2024
3. Einwohnerfragestunde
4. Personalbericht 2024
- Vorlage 618/XIX
5. Einrichtung und Betrieb einer internen Meldestelle gem. §1 NHinMeldG
- Vorlage 631/XIX
- 5.1. Verpflichtung zur Einrichtung und zum Betrieb einer internen Meldestelle gem. § 1 NHinMeldG
- Antrag der CDU-Fraktion vom 22.02.2024
- Antrag 526/XIX
- 5.2. Verpflichtung zur Einrichtung und zum Betrieb einer internen Meldestelle gem. § 1 NHinMeldG
- Antrag der CDU-Fraktion vom 12.03.2024
- Antrag 532/XIX
6. Datenschutz im Landkreis Hildesheim
- Antrag der CDU vom 13.03.2024
- Antrag 535/XIX
7. Förderung der Kinderbetreuung
- Antrag der CDU-Fraktion vom 21.02.2024
- Antrag 524/XIX
- 7.1. Förderung der Kinderbetreuung
- Antrag der CDU-Fraktion vom 26.02.2024
- Antrag 527/XIX
8. Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss, die Kreistagsausschüsse und die Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften des Landkreises Hildesheim - XIX. Wahlperiode
- Antrag der CDU-Fraktion vom 22.03.2024
- Antrag 538/XIX

9. Bauinvestitionen des Landkreises Hildesheim
 - Antrag der CDU-Fraktion, der FDP und der Unabhängigen vom 10.04.2024
 - Antrag 545/XIX
10. Voraussichtlicher Jahresabschluss 2023- Information der Verwaltung
11. Mitteilungen der Verwaltung
12. Anfragen

Hildesheim, den 19.04.2024

Landkreis Hildesheim
Der Landrat
In Vertretung

gez. Rosemann